

Anlage zum Antrag auf Wohngeld vom _____ für Wohngemeinschaften

Ich, _____ (Name, Vorname) bewohne die Wohnung gemeinsam mit

Herrn/Frau _____

Herrn/Frau _____

1. Besteht eine **Partnerschaft /eheähnliche Gemeinschaft** mit einem der v. g. Haushaltsmitglieder?

Ja , mit Herrn / Frau _____

Nein

2. Der **Mietvertrag** wurde am _____

von mir allein abgeschlossen

gemeinsam mit Herrn / Frau _____ abgeschlossen

Hauptmieter der Wohnung ist Herr / Frau _____

3. Die **Gesamtmiete** der Wohnung beträgt incl. Nebenkosten _____ € (Zahlung an den Vermieter)

Die **Gesamtmiete** teilt sich **für die Wohngemeinschaft anteilig** wie folgt auf:

Ich bezahle _____ € für _____ qm²

Herr/Frau _____ zahlt _____ € für _____ qm²

Herr/Frau _____ zahlt _____ € für _____ qm²

In meiner tatsächlichen **Mietzahlung** (lt. Kontoauszug) sind zusätzlich **nachstehende Kosten enthalten:**

_____ € für (Internet, GEZ, Versicherung, Verpflegung, ect. _____)

_____ € für (Internet, GEZ, Versicherung, Verpflegung, ect. _____)

Diese Kosten sind wohngeldrechtlich nicht absetzbar.

Die **Miete** wird in einer Summe an den Vermieter gezahlt (Gemeinschaftskonto)

in einer Summe vom Hauptmieter gezahlt

getrennt an den Vermieter gezahlt

4. **Gemeinsames Wirtschaften**

ja nein Gemeinsame Versorgung z. B. Einkauf von Lebensmitteln

ja nein Gemeinsame Wäsche- und Wohnungsreinigung (Utensilien nur 1 x vorhanden)

ja nein Gemeinsame Kühlschranksbenutzung (der Kühlschrank ist nicht unterteilt)

ja nein Gemeinsames Kochen (Gemeinschaftskasse)

ja nein Gemeinsame Rundfunk- und Fernsehgebühren (Zahlung durch _____)

ja nein Gemeinsame Versicherungen z. B. für Hausrat

Anlage zum Antrag auf Wohngeldantrag vom _____ für Wohngemeinschaften

5. Die einzelnen Räume der Wohnung werden wie folgt genutzt: (Bitte detaillierte Skizze mit qm² anfertigen)

Folgende Räume werden gemeinschaftlich genutzt: _____

Gesetzliche Änderung ab dem 01.01.2016 in Bezug auf Wohngemeinschaften

Die Voraussetzung der Wirtschaftsgemeinschaft ist zur gemeinsamen Veranlagung nicht mehr notwendig. Ab dem 01.01.2016 reicht es zur gemeinsamen Veranlagung aus, wenn der Wohnraum, für den Wohngeld beantragt wurde, mit der wohngeldrechtlichen Person gemeinsam bewohnt wird.

Ein gemeinsames Bewohnen findet meistens statt, wenn mindestens ein Raum, der kein Nebenraum ist, gemeinsam genutzt wird. Dies definiert den gesetzl. Begriff der Wohngemeinschaft. Dies trifft auch zu, wenn Mitbewohner die Wohnung nur als Nebenwohnung nutzen und Ihren Lebensmittelpunkt somit in einer anderen Wohnung haben. Für das „gemeinsame Bewohnen“ reicht hier das Vorhalten des Wohnraumes aus.

Haushaltsmitglieder

Haushaltsmitglied ist die wohngeldberechtigte Person. Darüber hinaus ist auch eine in § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 6 WoGG genannte Person Haushaltsmitglied, wenn sie mit der wohngeldberechtigten Person Wohnraum **gemeinsam** bewohnt. Alle diese Personen sind nur dann Haushaltsmitglieder, wenn sie in der Wohnung, für die Wohngeld beantragt wird, ihren jeweiligen Mittelpunkt der Lebensbeziehungen (Nr. 5.15) haben.

Gemeinsames Bewohnen

Personen bewohnen denselben Wohnraum (§ 2 WoGG), wenn sie in dieser Wohnung den jeweiligen Mittelpunkt der Lebensbeziehungen (Nr. 5.15) haben. Gemeinsames Bewohnen liegt nicht vor, wenn **ausschließlich Nebenräume** (z. B. Bad, Toilette, Nutzküche, Flur, Diele, Abstellraum) gemeinsam genutzt werden.

Mittelpunkt der Lebensbeziehungen

Personen haben in derjenigen Wohnung ihren Mittelpunkt der Lebensbeziehungen, die von ihnen vorwiegend sowohl in beruflicher als auch privater Hinsicht genutzt wird.

Miete

Im Fall eines gemeinsamen Mietverhältnisses von Personen, die keine Haushaltsmitglieder im Sinne des § 5 Abs. 1 bis 4 WoGG sind, ist als Entgelt der Betrag anzusetzen, der dem Anteil an der Gesamtzahl der Mietparteien entspricht, es sei denn, dass sich aus dem Mietvertrag oder einer Vereinbarung der Mieterinnen oder Mieter im Innenverhältnis etwas anderes ergibt.

(Datum, Unterschrift Antragsteller)

(Datum, Unterschrift Mitbewohner)

(Datum, Unterschrift Mitbewohner)